



1925-09-20

# Ungeharnischte Bemerkungen über die Frauenfrage in Amerika

Ann Tizia Leitich

## Description

This work is part of the Sophie Digital Library, an open-access, full-text-searchable source of literature written by German-speaking women from medieval times through the early 20th century. The collection covers a broad spectrum of genres and is designed to showcase literary works that have been neglected for too long. These works are made available both in facsimiles of their original format, wherever possible, as well as in a PDF transcription that promotes ease of reading and is amenable to keyword searching.

Follow this and additional works at: [https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf\\_essay](https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay)



Part of the [German Literature Commons](#)

Digital Archive Source:

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19250920&seite=25&zoom=33>

## BYU ScholarsArchive Citation

Leitich, Ann Tizia, "Ungeharnischte Bemerkungen über die Frauenfrage in Amerika" (1925). *Essays*. 148.  
[https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf\\_essay/148](https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/148)

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Essays by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact [scholarsarchive@byu.edu](mailto:scholarsarchive@byu.edu), [ellen\\_amatangelo@byu.edu](mailto:ellen_amatangelo@byu.edu).

*Ungeharnischte Bemerkungen über die Frauenfrage in Amerika.*

Von **Ann Tizia Lietich.**

Eine Amerikanerin, deren Familie seit dem siebzehnten Jahrhundert in der Neuen Welt ansässig ist, also eine Aristokratin der Republik, heiratet im Jahre 1924 einen Hindu, Dr. Das, einen hochangesehenen Gelehrten, der naturalisierter amerikanischer Bürger war. Als sie sich einen Paß ausstellen lassen wollte, erfuhr sie, daß sie keine Amerikanerin, sondern eine „alien“, eine Fremde, sei. Dies schien ihr vorerst nichts als ein Irrtum, den man lächelnd richtig stellt. Sie war als Amerikanerin geboren, daran war kein Zweifel, und sie hatte einen Mann geheiratet, der zwar kein gebürtiger Amerikaner war, aber seit Jahren mit einem amerikanischen Paß unangefochten durch die Welt reiste. Sie war also sozusagen doppelt Amerikanerin. Denn im Jahre 1922 war in den Vereinigten Staaten das sogenannte Cable-Gesetz sanktioniert worden, das einer Frau, die das Glück hat, Bürgerin dieses dem schwachen Geschlechte so freundlichen Landes zu sein, ihr Bürgerrecht bewahrt, wenn sie einen Ausländer heiratet. Deshalb war es verständlich, daß Mrs. Das die Angelegenheit zuerst als eine Kleinigkeit betrachtete. Auf ihre wiederholten Vorstellungen erfuhr sie jedoch, daß man sich in derlei Dingen nie irre und sie tatsächlich keine Amerikanerin sei. Sie hätte daher bescheiden um die Erlaubnis anzufragen, ob sie aus den Vereinigten Staaten ausreisen dürfe, worauf man ihr einen Schein ausstellen würde, einen sogenannten „permit“, mit dem sie innerhalb eines Jahres zurückkehren dürfe. Würde dieser Zeitpunkt nicht eingehalten, sei ihr die Rückkehr abgeschnitten. Genau so wie man es mit einer armen, rechtlosen Ausländerin mache. Nun wurde Mrs. Das doch beunruhigt und war naturgemäß maßlos erstaunt. Ihr die Rückkehr nach Amerika abzuschneiden! Alle ihre Verwandten, alle ihre Interessen, all ihr Besitz waren hier, seit immer. Seit jeher.

Und das Cable-Gesetz?

Ja, das Cable-Gesetz. Dies erwies sich für sie als wirkungslos. Ihr Mann ist Hindu und das Cable-Gesetz hat einen Paragraphen, dessen scheinbare Glätte und Harmlosigkeit eine Falltür verbirgt. Dieser Paragraph nimmt nämlich von der Bestimmung, daß die Amerikanerin ihr Bürgerrecht bei der Verheiratung behält, alle jene aus, die einen Ausländer heiraten, der nicht „eligible“ ist, also nicht das Bürgerrecht erwerben kann. Bürger können aber nur freie weiße Personen und Personen afrikanischer Abkunft werden. Nun entschied das Gericht, daß ein Hindu kein Weißer sei, Mrs. Das habe daher durch ihre Verheiratung mit einem Mann, der das Bürgerrecht nicht erwerben kann, ihr eigenes verloren, ohne ein anderes dafür eingetauscht zu haben. Sie ist daher buchstäblich eine Frau ohne Land. Wäre sie ein Mann, könnte sie selbstverständlich heiraten, wen immer – Hindu, Südseeinsulanerin, Eskimo – ohne das Bürgerrecht zu verlieren.

Begreiflicherwise erregte dieser Fall Aufsehen, denn das Cable-Gesetz bildet einen legislativen Markstein, den der nationale Stolz eines jungen und siegreichen Volkes errichtet hat. Es ist aber zugleich der Ausdruck des Selbstbewußtseins und des Selbständigkeitsgefühles, das die Amerikanerin vor anderen Frauen auszeichnet, der Niederschlag einer Seite amerikanischen Wesens. Denn es geht mit den in Erz gegrabenen Weisheiten der Gesetze ähnlich wie mit den „Zahlenfriedhöfen“ der Statistik: Sie sind nur scheinbar leblos und erstarrt. Hebt man das Lid der wortgegebenen Form empor, sieht man charakteristisches Leben sich bunt darunter spiegeln. So zeigt das Cable-Gesetz einerseits, daß die Gleichstellung der Geschlechter in den Vereinigten Staaten rechtlich weiter vorgeschritten ist als irgendwo anders, aber auch zugleich, daß sie noch nicht völlig erreicht ist. Eine Ausländerin, die in Amerika lebt und an einen ebensolchen Ausländer verheiratet ist, braucht nun nicht mehr zu warten, bis

ihr Mann von seinem Recht, Staatsbürger zu werden, Gebrauch macht oder nicht, sie darf Bürgerin auf ihre eigene Verantwortung werden. Andererseits ist der Fall der Mrs. Das nicht der einzige, der eine Frau landlos macht; weitaus öfter geschieht es, daß eine Ausländerin, die einen Amerikaner heiratet, plötzlich aller Bürgerrechte beraubt ist. Denn das Cable-Gesetz, das von seinem Vorrecht als Gesetz, überraschende Paragraphen zu haben, fröhlich Gebrauch macht, räumt mit dem Privilegium auf, das eine Ausländerin *ipso facto* zur Amerikanerin macht, wenn sie einen Amerikaner heiratet. Sie bleibt vielmehr, was sie ist, und hat nur den Vorteil, nicht unter das leidige Quota-Gesetz zu kommen, sie ist also der Einreise in die Vereinigten Staaten sicher und kann dort das Bürgerrecht selbständig erwerben. Für die Interimszeit aber ist sie eine Frau ohne Land, daher ohne Rechte, denn zufolge der Gesetzgebung fast aller Staaten verliert sie ihr Bürgerrecht bei der Verheiratung an das des Eheherrn. Nur die russische Gesetzgebung stellt es den Frauen anheim, ob sie ihre Staatsbürgerschaft gehalten oder gegen jene des Lebensgefährten eintauschen wollen, was vielleicht die vernünftigste Lösung des Problems ist. Sie kann allerdings nur dann volle Wirkungen haben, wenn sie alle Länder adoptieren würden. Belgien hat ähnliche Bestimmungen wie Rußland. England will Amerikas Beispiel folgen.

Amerika ist heute in der Gleichberechtigung der Frauen am weitesten vorgeschritten, nicht nur aus Mode, Bedürfnis, Sport, Galanterie, sondern dank dem festen Palissadenbau seiner Gesetze. Da gibt es manche, die sagen, Frankreich sei das Land der Frauen seit jeher. Es mag Zufall sein, aber es hat mich nachdenklich gemacht, daß von allen Frauen, die ich gesprochen habe, zwei Französinen es waren, die am bittersten gegen die Männer gestimmt waren. Stendhal sagte einmal: „Die Macht der Frauen ist in Frankreich sehr groß, aber die Macht der Frau allzusehr beschränkt.“ Hat die Französin das Glück, einen guten Mann zu haben, dann ist sie wohl zu beneiden. Wie aber kann sie sich gegen einen Rohling schützen? Sie ist dem Zufall und der Großtat des Mannes preisgegeben.

Amerika hat Frauen als Richter, als Priester, hat viele praktizierende *women lawyers*, Advokaten. Die letzten Wahlen haben Frauen die Gouverneurstelle in zwei Staaten der Union verschafft, in Texas und Wyoming. Frauen stehen an höchstbezahlten Posten „*in business*“ und eine Frau ist vor kurzem zu einer hohen Beamtenstellung in einer Großbank Newyorks berufen worden. Miß Lucie Atcherson ist Sekretärin an der amerikanischen Legation in der Schweiz. Man erwägt, die Frau des verstorbenen Senators La Folette, die sein treuer Kampagnegefährte war, als Erbin seines politischen Programms aufzustellen, und besonders kühne Geister haben schon erwogen, wie Eva sich auf dem Platze des ersten Beamten der Union machen würde als Frau Präsidentin.

Die Einstellung des Mannes zur Frau in Amerika ist grundverschieden von der in Europa. Man hegt eben dort nicht mehr das Vorurteil, daß ein Mann unter einer Frau nicht dienen kann, weil man die Frau im öffentlichen Leben als Menschen betrachtet und nicht als Geschlechtswesen, eine Auffassung, die in manchen Gebieten Europas noch zu tiefst verankert ist und die wir der Nähe Asiens zu danken haben. Eine Frau ist in Amerika das, was sie ist und nicht das, was ihr Mann ist. Man schreibt nicht: An Herrn und Frau Doktor Smith, sondern: An Doctor und Mrs. Smith. Eine Frau Rat, eine Frau Präsident usw. gibt es nur dann, wenn sie sich den Titel durch ihre Arbeit erworben hat und nicht dadurch, daß sie an einem Mondabend dem Herrn Rat als der Inbegriff aller Süßigkeiten erschien, deren Besitz er sich in diesem stimmungsvollen Moment für das ganze Leben zu sichern wünschte. Hat sie keinen Mann, so langweilt man sie nicht mit diesbezüglichen Fragen und nimmt sie trotz dieses bedauerlichen Fehlers als einen hundertprozentigen Menschen – genau so wie den Mann. Freilich geht die Frau nicht vollständig in der Erotik auf wie in vielen europäischen Kreisen, was verschiedene Gründe hat. Wenn eine Frau bei uns intellektuell etwas leistet, tut sie es entweder angespornt durch den kategorischen Imperativ des

finanziellen Müßens oder weil sie die Energie, die sie wegen ihrer persönlichen Reizlosigkeit nicht auf sexuellem Gebiete verwenden kann, mit erbitterter, mehr oder weniger hysterisch angehauchter Verve auf einem anderen Gebiete beweist, während sie, wenn sie hübsch ist, das „nicht notwendig hat“. Ausnahmen bestätigen da nur die Regel. In Amerika aber gilt nicht des alten Josef Unger geistreicher Spruch, „daß die Frauenfrage eine Männerfrage sei“. Amerika hat, wie jeder weiß, noch immer einen Ueberschuß an Männern und gerade in Amerika fällt es jedem Fremden auf, wieviel hübsche, gut angezogene und begehrenswerte Frauen intellektuell tätig und produktiv sind.

Wer etwa glaubt, daß die Frau in Amerika sich in bezug auf ihre Leistungen irgendetwas herausnehmen darf wegen der ihrem Geschlechte gezollten Aufmerksamkeit, der ist auf dem Holzweg. Wenn es für einen Begriff in Amerika kein Wort gibt, so ist es das, wofür wir das schöne Wort „Schlamperei“ oder eleganter „*laisser aller*“ haben. Ob Frau oder Mann, macht beim Schaffen keinen Unterschied. Amerika ist keineswegs Herkules, der an Omphales Webstuhl sitzt. Es ist freilich richtig, daß die amerikanische Frau die drei berühmten K's – Kinder, Küche, Kirche, wozu heute noch zeitgemäß der Flirt kommt – nicht all ihre Zeit und all ihre Gedanken überwuchern läßt. Aber es ist andererseits ganz falsch, zu glauben, daß sie sich entweiblicht, daß sie nicht verstünde, eine entzückende Hausfrau zu sein, eine gute Mutter, eine elegante Geliebte. Nur die Amerikanerin vermag es, jetzt in der Garage hinter dem Hof am reparaturbedürftigen Auto zu hantieren, um gleich darauf den öligen *Overall* und die Gummihandschuhe abzustreifen und drinnen im Wohnzimmer den Gästen *Ice-Cream* und *Cake* zu servieren als perfekte *Lady*. Es ist staunenswert, was amerikanische Frauen zu gleicher Zeit sozusagen vollbringen können, ohne daß sie viel Wesens daraus machten, ohne daß sie vor allem andere mit Wichtigtuerei und Beschreibung uninteressanter Beschäftigungen langweilen.

Wie aber einleitend ausgeführt wurde, ist auch in Amerika die Gleichberechtigung noch nicht ganz erreicht, gilt auch dort manchmal noch der berühmt gewordene Ausspruch Lord Birkenheads, daß eine Frau im Vergleich mit Schurken, Bankerotteuren und unmündigen Kindern den kürzeren zieht, da diese erwachsen werden und jene sich rehabilitieren können, eine Frau jedoch immer eine Frau bleibe und für dieses Verbrechen nichts ins Gefängnis gehen und als Mann herauskommen könne. In Amerika bleibt die Gleichberechtigung heute vor allem an zwei Haken hängen: der eine ist die Entlassung von Frauen, die sich verheiraten, und der andere die Minderbesoldung weiblicher Kräfte. Beide Momente äußern sich am deutlichsten in jenem Beruf, den die Frau in Amerika fast monopolisiert hat, nämlich in dem der Volksschullehrerinnen, der *Grade school teachers*. Von 530 Maturanten einer Lehrerbildungsanstalt sind nur 27 Männer. Die jüngsten und naturgemäß grünsten Dinger sendet man in die Landgebiete, wo sie mit sehr schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben und schlechter bezahlt sind als die Männer, die gleiche Arbeit verrichten. Zum Dank dafür riskieren sie, entlassen zu werden, wenn sie heiraten, obwohl es kein Gesetz gibt, welches dies vorschreibt, und trotzdem es schon oft gekommen ist, daß der *Board* (Bezirksschulrat) eine Lehrerin entließ, die dann bei Gericht Berufung einlegte und wieder eingesetzt wurde.

Für das Ziel der völligen Gleichberechtigung arbeiten [*sic*] in Amerika eine große Frauenvereinigung, die *National Womens Party*, die vor allem jetzt danach strebt, das sogenannte Lukrezia Mott Amendment (Zusatz) durchzubringen, eine Gesetzesvorlage, die von Lukrezia Mott eingebracht wurde und folgendes besagt; „*Men and women shall have equal equal rights throughout the United States and every place subject to its jurisdiction.*“ (Frauen und Männer sollen gleiche Rechte haben in den Vereinigten Staaten und an allen Orten, die deren Gerichtsbarkeit unterstehen.) Nun gibt sich aber die *National Womens Party* nicht damit zufrieden, dieses Ideal in Amerika durchzusetzen. Die

amerikanischen Frauen wollen für die von ihnen erlangten Rechte keine beschränkende Monroe-Doktrin. Sie haben auf Veranlassung und unter dem Vorsitz einer weitsichtigen Amerikanerin, der Mrs. Oliver B Belmont, ein internationales Komitee ihrem nationalen Verein angegliedert, in das die in dieser Richtung arbeitenden Frauen aller europäischen Länder gewählt werden sollen, zum Teil schon gewählt worden sind. Mrs. Belmont war kürzlich in Europa und hat mit solchen Frauen Fühlung genommen. Ihr Ziel ist es, eine Art internationales Frauenparlament zu schaffen, vor dessen Forum die Wünsche und berechtigten Klagen aller Frauen der Welt gebracht und gemeinsam beraten werden können, worauf dann auch gemeinsam zur Abhilfe geschritten werden würde.

Dies ist eine Idee, für welche die Frauen der ganzen Welt der Mrs. Belmont Anerkennung und Dank schulden. Es wird dann nicht mehr vorkommen können, daß die Frauen in dem einen Land Rechte haben, von denen sie in anderen Ländern kaum zu träumen wagen.

# Ungeharnischte Bemerkungen über die Frauenfrage in Amerika.

Von Ann Tizia Veitch.

Eine Amerikanerin, deren Familie seit dem siebzehnten Jahrhundert in der Neuen Welt ansässig ist, also eine Aristokratin der Republik, heiratet im Jahre 1924 einen Hindu, Dr. Das, einen hochangesehenen Gelehrten, der naturalisierter amerikanischer Bürger war. Als sie sich einen Paß ausstellen lassen wollte, erfuhr sie, daß sie keine Amerikanerin, sondern eine „alien“, eine Fremde, sei. Dies schien ihr vorerst nichts als ein Irrtum, den man lächelnd richtig stellt. Sie war als Amerikanerin geboren, daran war kein Zweifel, und sie hatte einen Mann geheiratet, der zwar nicht gebürtiger Amerikaner war, aber seit Jahren mit einem amerikanischen Paß unangefochten durch die Welt reiste. Sie war also sozusagen doppelt Amerikanerin. Denn im Jahre 1922 war in den Vereinigten Staaten das sogenannte Cable-Gesetz sanktioniert worden, das einer Frau, die das Glück hat, Bürgerin dieses dem schwachen Geschlechte so freundlichen Landes zu sein, ihr Bürgerrecht bewahrt, wenn sie einen Ausländer heiratet. Deshalb war es verständlich, daß Mrs. Das die Angelegenheit zuerst als eine Kleinigkeit betrachtete. Auf ihre wiederholten Vorstellungen erfuhr sie jedoch, daß man sich in derlei Dingen nie irrt und sie tatsächlich keine Amerikanerin sei. Sie hätte daher bescheiden um die Erlaubnis anzufragen, ob sie aus den Vereinigten Staaten ausreisen dürfe, worauf man ihr einen Schein ausstellen würde, einen sogenannten „permit“, mit dem sie innerhalb eines Jahres zurückkehren dürfe. Würde dieser Zeitpunkt nicht eingehalten, sei ihr die Rückkehr abgeschnitten. Genau so wie man es mit einer armen, rechtlosen Ausländerin mache. Nun wurde Mrs. Das doch beunruhigt und war naturgemäß maßlos erstant. Ihr die Rückkehr nach Amerika abzuschneiden! Alle ihre Verwandten, alle ihre Interessen, all ihr Besitz waren hier, seit immer. Seit jeher. Und das Cable-Gesetz?

Ja, das Cable-Gesetz. Dies erwies sich für sie als wirkungslos. Ihr Mann ist Hindu und das Cable-Gesetz hat einen Paragraphen, dessen scheinbare Glätte und Harmlosigkeit eine Falltür verbirgt. Dieser Paragraph nimmt nämlich von der Bestimmung, daß die Amerikanerin ihr Bürgerrecht bei der Verheirathung behält, alle jene aus, die einen Ausländer heiraten, der nicht „eligible“ ist, also nicht das Bürgerrecht erwerben kann. Bürger können aber nur freie weiße Personen und Personen afrikanischer Abkunft werden. Nun entschied das Gericht, daß ein Hindu kein Weißer sei, Mrs. Das habe daher durch ihre Verheirathung mit einem Mann, der das Bürgerrecht nicht erwerben kann, ihr eigenes verloren, ohne ein anderes dafür eingetauscht zu haben. Sie ist daher buchstäblich eine Frau ohne Land. Wäre sie ein Mann, könnte sie selbstverständlich heiraten, wen immer — Hindu, Südseeinsulanerin, Eskimo — ohne das Bürgerrecht zu verlieren.

Begreiflicherweise erregte dieser Fall Aufsehen, denn das Cable-Gesetz bildet einen legislativen Markstein, den der

nationale Stolz eines jungen und siegreichen Volkes er-  
richtet hat. Es ist aber zugleich der Ausdruck des Selbst-  
bewußtseins und des Selbständigkeitsgefühles, das die  
Amerikanerin vor anderen Frauen auszeichnet, der Nieder-  
schlag einer Seite amerikanischen Wesens. Denn es geht mit  
den in Erz gegrabenen Weisheiten der Gesetze ähnlich wie  
mit den „Zahlenfriedhöfen“ der Statistik: Sie sind nur  
scheinbar leblos und erstarrt. Hebt man das Lid der wort-  
gegebenen Form empor, sieht man charakteristisches Leben sich  
bunt darunter spiegeln. So zeigt das Cable-Gesetz einerseits,  
daß die Gleichstellung der Geschlechter in den Vereinigten  
Staaten rechtlich weiter vorgeschritten ist als irgendwo anders,  
aber auch zugleich, daß sie noch nicht völlig erreicht ist. Eine  
Ausländerin, die in Amerika lebt und an einen ebensolchen  
Ausländer verheiratet ist, braucht nun nicht mehr zu warten,  
bis ihr Mann von seinem Recht, Staatsbürger zu werden,  
Gebrauch macht oder nicht, sie darf Bürgerin auf ihre eigene  
Verantwortung werden. Andererseits ist der Fall der  
Mrs. Das nicht der einzige, der eine Frau landlos  
macht; weitaus öfter geschieht es, daß eine Ausländerin, die  
einen Amerikaner heiratet, plötzlich aller Bürgerrechte be-  
raubt ist. Denn das Cable-Gesetz, das von seinem Vorrecht  
als Gesetz, überraschende Paragraphen zu haben, fröhlich Ge-  
brauch macht, räumt mit dem Privilegium auf, das eine Aus-  
länderin ipso facto zur Amerikanerin macht, wenn sie einen  
Amerikaner heiratet. Sie bleibt vielmehr, was sie ist, und hat  
nur den Vorteil, nicht unter das leidige Quota-Gesetz zu  
kommen, sie ist also der Einreise in die Vereinigten Staaten  
sicher und kann dort das Bürgerrecht selbständig erwerben.  
Für die Zwischenzeit aber ist sie eine Frau ohne Land, daher  
ohne Rechte, denn zufolge der Gesetzgebung fast aller Staaten  
verliert sie ihr Bürgerrecht bei der Verheiratung an das des  
Cheherrn. Nur die russische Gesetzgebung stellt es den Frauen  
anheim, ob sie ihre Staatsbürgerschaft behalten oder gegen  
jene des Lebensgefährten eintauschen wollen, was vielleicht  
die vernünftigste Lösung des Problems ist. Sie kann aller-  
dings nur dann volle Wirkungen haben, wenn sie alle Länder  
adoptieren würden. Belgien hat ähnliche Bestimmungen wie  
Rußland. England will Amerikas Beispiel folgen.



Amerika ist heute in der Gleichberechtigung der Frauen am weitesten vorgeschritten, nicht nur aus Mode, Bedürfnis, Sport, Galanterie, sondern dank dem festen Palissadenbau seiner Gesetze. Da gibt es manche, die sagen, Frankreich sei das Land der Frauen seit jeher. Es mag Zufall sein, aber es hat mich nachdenklich gemacht, daß von allen Frauen, die ich gesprochen habe, zwei Französinen es waren, die am bittersten gegen die Männer gestimmt waren. Stendhal sagte einmal: „Die Macht der Frauen ist in Frankreich sehr groß, aber die Macht der Frau allzusehr beschränkt.“ Hat die Französin das Glück, einen guten Mann zu haben, dann ist sie wohl zu beneiden. Wie aber kann sie sich gegen einen Rohling schützen? Sie ist dem Zufall und der Großtat des Mannes preisgegeben.

Amerika hat Frauen als Richter, als Priester, hat viele praktizierende women lawyers, Advokaten. Die letzten Wahlen haben Frauen die Gouverneurstelle in zwei Staaten der Union verschafft, in Texas und Whoming. Frauen stehen an höchstbezahlten Posten „in business“ und eine Frau ist vor kurzem zu einer hohen Beamtenstellung in einer Großbank Newyork's berufen worden. Miß Lucie Atcherson ist

Sekretärin an der amerikanischen Legation in der Schweiz. Man erwägt, die Frau des verstorbenen Senators La Follette, die sein treuer Kampagnegefährte war, als Erbin seines politischen Programms aufzustellen, und besonders kühne Geister haben schon erwogen, wie Eva sich auf dem Platze des ersten Beamten der Union machen würde als Frau Präsidentin.

Die Einstellung des Mannes zur Frau in Amerika ist grundverschieden von der in Europa. Man hegt eben dort nicht mehr das Vorurteil, daß ein Mann unter einer Frau nicht dienen kann, weil man die Frau im öffentlichen Leben als Menschen betrachtet und nicht als Geschlechtswesen, eine Auffassung, die in manchen Gebieten Europas noch zu tiefst verankert ist und die wir der Nähe Asiens zu danken haben. Eine Frau ist in Amerika das, was sie ist und nicht das, was ihr Mann ist. Man schreibt nicht: An Herrn und Frau Doktor Smith, sondern: An Doctor and Mrs. Smith. Eine Frau Rat, eine Frau Präsident usm. gibt es nur dann, wenn sie sich den Titel durch ihre Arbeit erworben hat und nicht dadurch, daß sie an einem Mondabend dem Herrn Rat als der Inbegriff aller Süßigkeiten erschien, deren Besitz er sich in diesem stimmungsvollen Moment für das ganze Leben zu sichern wünschte. Hat sie keinen Mann, so langweilt man sie nicht mit diesbezüglichen Fragen und nimmt sie trotz dieses bedauerlichen Fehlers als einen hundertprozentigen Menschen — genau so wie den Mann. Freilich geht die Frau nicht vollständig in der Erotik auf wie in vielen europäischen Kreisen, was verschiedene Gründe hat. Wenn eine Frau bei uns intellektuell etwas leistet, tut sie es entweder angespornt durch den kategorischen Imperativ des finanziellen Müßigens oder weil sie die Energie, die sie wegen ihrer persönlichen Reizlosigkeit nicht auf sexuellem Gebiete verwenden kann, mit erbitterter, mehr oder weniger hysterisch angehauchter Berbe auf einem anderen Gebiete beweist, während sie, wenn sie hübsch ist, das „nicht notwendig hat“. Ausnahmen bestätigen da nur die Regel. In Amerika aber gilt nicht des alten Josef Unger geistreicher Spruch, „daß die Frauenfrage eine Männerfrage sei“. Amerika hat, wie jeder weiß, noch immer einen Uberschuß an Männern und gerade in Amerika fällt es jedem Fremden auf, wieviel hübsche, gut angezogene und begehrtenwerte Frauen intellektuell tätig und produktiv sind.

Wer etwa glaubt, daß die Frau in Amerika sich in bezug auf ihre Leistungen irgendetwas herausnehmen darf wegen der ihrem Geschlechte gezollten Aufmerksamkeit, der ist auf dem Holzweg. Wenn es für einen Begriff in Amerika kein Wort gibt, so ist es das, wofür wir das schöne Wort „Schlamperei“ oder eleganter „laissez aller“ haben. Ob Frau oder Mann, macht beim Schaffen keinen Unterschied. Amerika ist keineswegs Herkules, der an Omphales' Webstuhl sitzt. Es ist freilich richtig, daß die amerikanische Frau die drei berühmten R's — Kinder, Küche, Kirche, wozu heute noch zeitgemäß der Flirt kommt — nicht all ihre Zeit und all ihre Gedanken überwuchern läßt. Aber es ist andererseits ganz falsch, zu glauben, daß sie sich entweiblicht, daß sie nicht versteht, eine entzückende Hausfrau zu sein, eine gute Mutter, eine elegante Geliebte. Nur die Amerikanerin vermag es, jetzt in der Garage hinter dem Hof am reparaturbedürftigen Auto zu hantieren, um gleich darauf den Nigen Overall und die Gummihandschuhe abzustreifen und drinnen im Wohnzimmer den Gästen Ice-Cream und Cake zu ser-

vielen als perfekte Lady. Es ist staunenswert, was amerikanische Frauen zu gleicher Zeit sozusagen vollbringen können, ohne daß sie viel Besens daraus machten, ohne daß sie vor allem andere mit Wichtigtuerei und Beschreibung uninteressanter Beschäftigungen langweilen.

Wie aber einleitend ausgeführt wurde, ist auch in Amerika die Gleichberechtigung noch nicht ganz erreicht, gilt auch dort manchmal noch der berühmt gewordene Ausspruch Lord Birkenheads, daß eine Frau im Vergleich mit Schurken, Bankerolteuren und unmündigen Kindern den kürzeren zieht, da diese erwachsen werden und jene sich rehabilitieren können, eine Frau jedoch immer eine Frau bleibe und für dieses Verbrechen nicht ins Gefängnis gehen und als Mann herauskommen könne. In Amerika bleibt die Gleichberechtigung heute vor allem an zwei Haken hängen: der eine ist die Entlassung von Frauen, die sich verheiraten, und der andere die Minderbefoldung weiblicher Kräfte. Beide Momente äußern sich am deutlichsten in jenem Beruf, den die Frau in Amerika fast monopolisiert hat, nämlich in dem der Volksschullehrerinnen, der Grade school teachers. Von 530 Maturanten einer Lehrerbildungsanstalt sind nur 27 Männer. Die jüngsten und naturgemäß grünsten Dinger sendet man in die Landgebiete, wo sie mit sehr schwierigen Verhältnissen zu kämpfen haben und schlechter bezahlt sind als die Männer, die gleiche Arbeit verrichten. Zum Dank dafür riskieren sie, entlassen zu werden, wenn sie heiraten, obwohl es kein Gesetz gibt, welches dies vorschreibt, und trotzdem es schon oft vorgekommen ist, daß der Board (Bezirksschulrat) eine Lehrerin entließ, die dann bei Gericht Berufung einlegte und wieder eingesetzt wurde.

Für das Ziel der völligen Gleichberechtigung arbeiten in Amerika eine große Frauenvereinigung, die National Womens Party, die vor allem jetzt danach strebt, das sogenannte Lukrezia Mott Amendment (Zusatz) durchzubringen, eine Gesetzesvorlage, die von Lukrezia Mott eingebracht wurde und folgendes besagt; „Men and women shall have equal equal rights throughout the United States and every place subject to its jurisdiction.“ (Frauen und Männer sollen gleiche Rechte haben in den Vereinigten Staaten und an allen Orten, die deren Gerichtsbarkeit unterstehen.) Nun gibt sich aber die National Womens Party nicht damit zufrieden, dieses Ideal in Amerika durchzusetzen. Die amerikanischen Frauen wollen für die von ihnen erlangten Rechte keine beschränkende Monroe-Doktrin. Sie haben auf Veranlassung und unter dem Vorsitz einer weitsichtigen Amerikanerin, der Mrs. Oliver B Belmont, ein internationales Komitee ihrem nationalen Verein angegliedert, in das die in dieser Richtung arbeitenden Frauen aller europäischen Länder gewählt werden sollen, zum Teil schon gewählt worden sind. Mrs. Belmont war kürzlich in Europa und hat mit solchen Frauen Fühlung genommen. Ihr Ziel ist es, eine Art internationales Frauenparlament zu schaffen, vor dessen Forum die Wünsche und berechtigten Klagen aller Frauen der Welt gebracht und gemeinsam beraten werden können, worauf dann auch gemeinsam zur Abhilfe geschritten werden würde.

Dies ist eine Idee, für welche die Frauen der ganzen Welt der Mrs. Belmont Anerkennung und Dank schulden. Es wird dann nicht mehr vorkommen können, daß die Frauen in dem einen Land Rechte haben, von denen sie in anderen Ländern kaum zu träumen wagen.